

Medienmitteilung

Marginale Erhöhungen der Schwellenwerte reichen nicht

Die vom UVEK vorgeschlagene Erhöhung der Schwellenwerte für die UVP-Pflicht von Einkaufszentren und Fachmärkten sowie von Parkplätzen ist marginal. Nur rund 18% würden von der UVP-Pflicht befreit. Dies entspricht in keiner Art und Weise der parlamentarischen Forderung, die für zonenkonforme und die Bauvorschriften einhaltende Bauten die UVP-Pflicht nur noch in Ausnahmefällen verlangt. Espace.mobilité verlangt weitergehende Schritte.

Ständerat Hans Hofmann verlangte bei der Einreichung seiner unwidersprochen gebliebenen Motionen, dass eine an die UVP-Pflicht gekoppelte Verbandsbeschwerde für eine zonenkonforme und die Bauvorschriften einhaltende Baute nur noch in Ausnahmefällen möglich sein soll.

Die im Anhörungsverfahren vom UVEK vorgeschlagenen marginalen Erhöhungen von 5'000 m² auf 7'500 m² Verkaufsfläche und von 300 auf 500 Parkplätzen, reichen bei weitem nicht aus, um einzig Ausnahmefälle zu erfassen. Aus der UVP-Pflicht würden nur ca. 18% der EKZ und Fachmärkte entlassen.

Deshalb fordert espace.mobilité die Anhebung der Schwellenwerte auf 25'000 m² Verkaufsfläche und 1'500 Parkplätze, sollte es nicht möglich sein, die EKZ ganz aus der UVP-Pflicht zu entlassen.

Der Personenwagenverkehr zu den UVP-pflichtigen EKZ und Fachmärkten macht nur rund 3% der gefahrenen PW-Kilometerleistung aus. Die dabei entstehenden Luftemissionen betragen weniger als 1% der Gesamtemissionen aller Verursacher. Das Reduktionspotential beim Einkaufsverkehr ist bekanntermassen äusserst gering, weil Einkaufen = Warentransport.

Auch ohne UVP-Pflicht bewegen sich die Bauvorhaben für EKZ nicht im „rechtsleeren“ Raum. Es gilt wie für alle anderen Gebäude das Umweltgesetz (USG) und alle anderen Gesetze und Vorschriften, welche die Behörden von Amtes wegen gesamthaft anzuwenden haben.

Bern, 19. März 2008

Weitere Auskünfte:

Martin Kuonen, Geschäftsführer, Telefon 031 390 98 98; Mobile 079 303 65 30